

Medienmitteilung vom 15. Mai 2014

Ein bisschen Europäische Menschenrechtskonvention geht nicht

Schweizer Landesrecht vor Menschenrechten, ist das möglich? Könnte die Schweiz die Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) nicht mehr anwenden, würde sie dadurch dem Menschenrechtsschutz in der Schweiz und in ganz Europa schaden. Das zeigt eine rechtswissenschaftliche Studie, die von Schweizer Menschenrechtsorganisationen in Auftrag gegeben wurde.

Landesrecht vor Völkerrecht. Dies fordern immer mehr politische Kräfte in der Schweiz. Eines ihrer Ziele: Die Schweiz soll die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) kündigen und dann mit Vorbehalten wieder ratifizieren. Dies ist jedoch juristisch unmöglich, wie jetzt eine Studie des Staats- und Völkerrechtlers Walter Kälin von der Universität Bern zeigt. Eine Kündigung hätte zur Folge, dass die Schweiz über kurz oder lang aus dem Europarat ausscheiden muss. Würde die Schweiz die EMRK auf gewisse Fälle oder Fallgruppen nicht mehr anwenden, so hätte dies einen langen, fruchtlosen Konflikt mit den Organen des Europarats zur Folge. Beide Szenarien würden nicht nur dem Grundrechtsschutz in der Schweiz, sondern auch dem Schutz der Menschenrechte in Europa schaden. Die von Schweizer Menschenrechtsorganisationen präsentierte Studie legt dar, weshalb «ein bisschen Europäische Menschenrechtskonvention» nicht geht und zeigt mögliche Konfliktszenarien auf.

Dick Marty, früherer FDP-Ständerat und ehemaliger Abgeordneter der parlamentarischen Versammlung des Europarats, sagt zur Studie: «Die Kündigung der Konvention würde jedem Bewohner unseres Landes einen wichtigen Schutz seiner Grundrechte entziehen.» Es sei beunruhigend zu sehen, mit wie wenig Engagement sich die Schweizer Politik für Aspekte interessiere, die ein zentrales Element einer liberalen Demokratie darstellten. «Kein politisches oder wahltaktisches Kalkül rechtfertigt, dass man den Schutz der Freiheit und der Grundrechte der Bürger/innen opfert oder abschwächt.»

In den eidgenössischen Räten sind diverse Vorstösse hängig, die mit verschiedenen Massnahmen fordern, das Landesrecht dem Völkerrecht überzuordnen. Der Nationalrat scheiterte in der Frühjahrsession an der Quadratur des Kreises, weil er keinen Weg sah, die Ausschaffungsinitiative sowohl im Einklang mit dem Volkswillen, als auch mit der EMRK umzusetzen. So hat die grosse Kammer entschieden, die Initiative im Sinne der SVP umzusetzen. In der Sommersession befindet der Ständerat darüber. Müssten schweizerische Behörden ein EMRK-widriges Gesetz anwenden, würden Verurteilungen durch den Europäischen Gerichtshof unausweichlich.

2525 Zeichen (mit Leerzeichen)

Weitere Dokumente zur Verfügung:

- Komplette Studie (wird auf Anfrage zugeschickt, 565 KB, 47 S.) - „Wer steht hinter der Studie?“
- „Factsheet“ (Das Wichtigste aus der Studie in Kürze) - „Infoblatt zu Europarat, EMRK und EGMR“

Kontakt nach der Medienkonferenz:

Für **allgemeine Fragen und politische Einschätzungen**: Andrea Huber, Koordinatorin Arbeitsgruppe Dialog EMRK, andrea.huber@humanrights.ch, Tel: +41 78 775 86 80

Für **Fragen zum Inhalt der präsentierten Studie**: Evelyne Sturm, Geschäftsführerin SKMR (Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte), evelyne.sturm@skmr.unibe.ch, Tel: +41 31 631 86 55